V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9425 — Genstar Capital Partners/TA Associates/Insightsoftware Business)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2019/C 235/05)

1. Am 5. Juli 2019 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Genstar Capital Partners, LLC („Genstar", USA),

— TA Associates L.P. („TA Associates", USA),

— GS Topco LP („Insightsoftware", USA).

Genstar und TA Associates übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über die Gesamtheit von Insightsoftware.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Genstar: Investmentfonds, der sich auf fremdkapitalfinanzierte Buyouts von mittelständischen Unternehmen in den USA spezialisiert hat; das Unternehmen investiert hauptsächlich in den Bereichen Finanzdienstleistungen, Gesundheitswesen, industrielle Technologien und Software.

— TA Associates: Private-Equity-Unternehmensgruppe mit Sitz in den USA und Geschäftstätigkeiten in Nordamerika, Europa und Asien; die Gruppe tätigt Buyouts und erwirbt durch Rekapitalisierung Minderheitsbeteiligungen an rentablen wachstumsstarken Unternehmen.

— Insightsoftware: Anbieter von Software-Programmen für die Rechnungslegung und die Erfassung und Steuerung von Unternehmensleistung, mit denen die Effizienz von Finanzgeschäften gesteigert werden soll. Insightsoftware wird von TA Associates kontrolliert.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9425 — Genstar Capital Partners/TA Associates/Insightsoftware Business

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË